

91.013

Eurocontrol. Uebereinkommen EUROCONTROL. Convention

Botschaft und Beschlussentwurf vom 13. Februar 1991 (BBI I 1433)
Message et projet d'arrêté du 13 février 1991 (FF I 1364)

Beschluss des Nationalrates vom 18. Juni 1991
Décision du Conseil national du 18 juin 1991

Antrag der Kommission
Eintreten
Proposition de la commission
Entrer en matière

Bundesrat **Ogi**: Ich möchte Ihnen ganz kurz sagen, worum es geht.

Der Auftrag von Eurocontrol ist in den achtziger Jahren neu auf die Ausarbeitung langfristiger Ziele und gemeinsamer mittelfristiger Pläne ausgerichtet worden. Unsere Flugsicherung ist unweigerlich davon betroffen. Mit einem Beitritt sichern wir uns ein Mitbestimmungsrecht. Der Schutz unserer Neutralität ist gewährleistet; die Kosten werden durch Gebühren voll gedeckt.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Entwurf des Bundesbeschlusses betreffend das Internationale Uebereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «Eurocontrol». Sie folgen damit Ihrer Verkehrskommission und dem Nationalrat.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes

22 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

91.026

Stillegung des Versuchsatomkraftwerks Lucens/VD. Finanzielle Beteiligung

Désaffectation de la centrale nucléaire expérimentale de Lucens/VD. Contribution financière

Botschaft und Beschlussentwurf vom 18. März 1991 (BBI II 420)
Message et projet d'arrêté du 18 mars 1991 (FF II 415)

Antrag der Kommission
Eintreten
Proposition de la commission
Entrer en matière

Gadient, Berichterstatter: In Anbetracht der heutigen Situation ist zunächst daran zu erinnern, dass im Anschluss an die berühmte Ausstellung der USA in Genf von 1955 unter dem Titel «Atoms for peace» eine Welle der Begeisterung für die Atomenergie durch unser Land ging. Kaum ein Politiker von Rang und Namen fand sich, der sich damals nicht vehement für die Nutzbarmachung dieser neuen Energiequelle eingesetzt hätte. In diesem Umfeld entstanden fast gleichzeitig drei verschiedene Gesellschaften, die jede die Erstellung eines Versuchsatomkraftwerkes plante.

In der Therm-Atom AG gruppierten sich landesweit jene Kreise unserer Industrie, welche einen schweizerischen Reaktor bauen wollten. Initiant der Therm-Atom waren die Gebrüder Sulzer Winterthur.

Die Suisatom AG wurde von den zehn grössten Elektrizitätsunternehmungen unseres Landes gegründet. Die Suisatom plante den Bau eines unterirdischen Kraftwerkes in der Nähe von Villigen a. A.

Die Energie nucléaire SA, kurz Enusa SA, vereinigte alle Interessenten der welschen Schweiz aus öffentlicher Hand, Wirtschaft und Industrie, welche in der französischsprachigen Schweiz ein Atomkraftwerk bauen wollten. Als jede dieser drei Gesellschaften für die Realisierung dieses Vorhabens den Bund um finanzielle Hilfe anging, verlangte dieser die Konzentration der Kräfte auf ein einziges Projekt. So entstand das Projekt Lucens, für welches man die unterirdische Bauweise dem Projekt der Suisatom und den Reaktor jenem der Therm-Atom entnahm, während der Standort aus Ideen der Enusa stammte. Ueber die Suisatom und Anteile an der Enusa war die Elektrizitätswirtschaft mit rund einem Sechstel an den Kosten des Versuchsatomkraftwerkes Lucens VAKL beteiligt. Als Projektträger haben die drei genannten Gesellschaften gemeinsam die NGA, das ist die Nationale Gesellschaft zur Förderung der industriellen Atomtechnik, gegründet.

Um den Kreis der Geldgeber noch breiter zu gestalten, traten später noch weitere 25 Unternehmungen als Aktionäre der NGA bei. Projektierung und Bau des Versuchsatomkraftwerkes Lucens waren von allem Anfang an durch eine breit abgestützte Solidarität unter allen Beteiligten geprägt. Der Bund hat die Hälfte der Erstellungskosten getragen, und die Initianten haben in der Folge als Aktionäre der NGA die andere Hälfte finanziert.

Nach dem Unfall vom Januar 1969 wurden zunächst alle erforderlichen Sicherheitsmassnahmen getroffen, und anschliessend wurde eine weitgehende Demontage der Anlage mit Verkauf aller wiederverwertbaren Teile vorgenommen. Diese bemerkenswerte Aktion brachte etwas Geld in die praktisch leere Kasse der NGA, und damit konnte die laufende Ueberwachung und Kontrolle in den siebziger und achtziger Jahren finanziert werden. Das Aktienkapital der NGA wurde schrittweise auf 175 000 Franken reduziert. Gegen Ende der achtziger Jahre gingen die liquiden Mittel der NGA zur Neige. Die drei Gründeraktionäre Enusa, Therm-Atom und Suisatom haben hierauf während Jahren freiwillig und ohne Anerkennung

Eurocontrol. Uebereinkommen

EUROCONTROL. Convention

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	91.013
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.09.1991 - 16:00
Date	
Data	
Seite	815-815
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 584

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.